



## **Änderungsantrag zum Antrag „Gemeindeeigenes Baugrundstück Dresdener Straße, Gemarkung Kilianstädten, Flur 13, Flurstück 37 teilweise“**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt:

- I. Für Erschließung und Verkauf des Grundstücks werden folgende Parameter festgelegt:
    1. Bei der Erschließung des Grundstücks in der Dresdener Straße hinter der Feuerwehr erfolgt die Zufahrt zum Wohngebiet von dessen nördlichem Ende her, zwischen Feuerwehr und Wohngebiet, so dass diese Zufahrt perspektivisch bei einer Expansion und Aufstockung des Gerätehauses auch durch die Feuerwehr genutzt werden kann.
    2. Die Zufahrtstraße schließt mit Flucht „Ende des Feuerwehrgerätehauses“ ab.
    3. Die Zufahrtstraße wird maximal 7 Meter breit.
    4. Das Baugebiet wird ausschließlich mit Häusern im Passivhaus-Standard bebaut. Etwaig daraus entstehende Zusatzkosten für die Baugebietsplanung oder die Beratung dazu werden aus einem Teil der 50.000 Euro Planungskosten bestritten, die für den obsolet gewordenen Bauhofzusammenschluss budgetiert wurden.
- Der Gemeindevorstand wird beauftragt, Planung, Erschließung und Verkauf im Sinne dieser vier Punkte umzusetzen.
- II. Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, offenzulegen wie der genaue Auftrag für die „ingenieurtechnische Überprüfung“ lautete und wie hoch die Kosten dafür waren.

### **Begründung:**

Zu Punkt 1: Diese identische Formulierung wurde bereits am 09.02. und am 04.05. so von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Gemeindevorstand hat diesen Beschluss in seiner Vorlage komplett ignoriert und stattdessen die vermeintlich erforderliche „Freifläche“ berechnen lassen, die „zu gegebener Zeit“ erst befestigt werden müsste und wofür dann noch zusätzliche Kosten anfallen würden. Dies ist falsch, die Kosten fallen natürlich sofort an, weil die Fläche ja bereits mit Erschließung des Baugebiets als Zufahrt verwendet werden und nicht auf Vorrat brach liegen soll. Zufahrten braucht das Baugebiet ja sowieso, Platzbedarf und Befestigungskosten der Zufahrt an sich können daher nicht in Gänze der Option, die Feuerwehrzufahrt zu erhalten, angelastet werden. Lediglich ein möglicherweise zusätzlicher Breitenbedarf gegenüber einer „normalen“ Wohngebietszufahrt dürfte als Kosten der Zukunftsoption zugeschlagen werden..

Zu Punkt 2: Für die Zufahrt zum Feuerwehrgerätehaus muss die Straße nicht über das Gerätehaus hinaus fortgeführt werden (siehe Punkt 2 in der nachfolgenden Skizze). Möglicherweise wäre ein Teil davon zum Rangieren beim rückwärts Einparken vorteilhaft – aber nicht erforderlich.

Zu Punkt 3: Die notwendige Tiefe für die Ausfahrt wird in der Vorlage mit 18 Metern berechnet, woraus sich eine Straßenbreite von 11 Metern ableitet, weil 7 Meter bereits auf dem Grundstück der Feuerwehr verfügbar sind. Diese Kalkulation basiert offenbar darauf, dass ausschließlich 9 Meter lange Feuerwehrfahrzeuge in der oberen Etage des Gerätehauses geparkt würden. Optimierungen ließen sich hier jedoch leicht bewirken, indem beispielsweise die kleineren Fahrzeuge oben geparkt würden oder die Fahrzeuge leicht schräg eingeparkt werden, so dass die Ausfahrt nicht orthogonal, sondern bereits leicht schräg erfolgen kann. So ließe sich sicher die notwendige Straßenbreite leicht auf 7 Meter reduzieren (siehe Punkt 3 in der Skizze). Zum Vergleich: Der Weidenweg in Oberdorfelden ist nur ca. 5 Meter breit (plus ca. 1 Meter Bürgersteig) und dort funktioniert offenbar die Ausfahrt der dortigen Feuerwehrfahrzeuge. Die 7 Meter Breite aus der Erschließungsstraße Baugebiet (plus 7 Meter auf dem Feuerwehrgelände) wären also sogar immer noch eine Verbesserung.

In Summe bliebe statt 856 m<sup>2</sup> ein Platzbedarf für die Zufahrt von 350 m<sup>2</sup>, d.h. weniger als die im Haushaltsantrag geschätzten 10 Prozent der gesamten Fläche von 3800 m<sup>2</sup>. Aber auch diese 350 m<sup>2</sup> „Verschnitt“ können nicht der potentiellen Zufahrt zur Feuerwehr angelastet werden, weil das Baugebiet ja sowieso verkehrlich erschlossen werden muss.

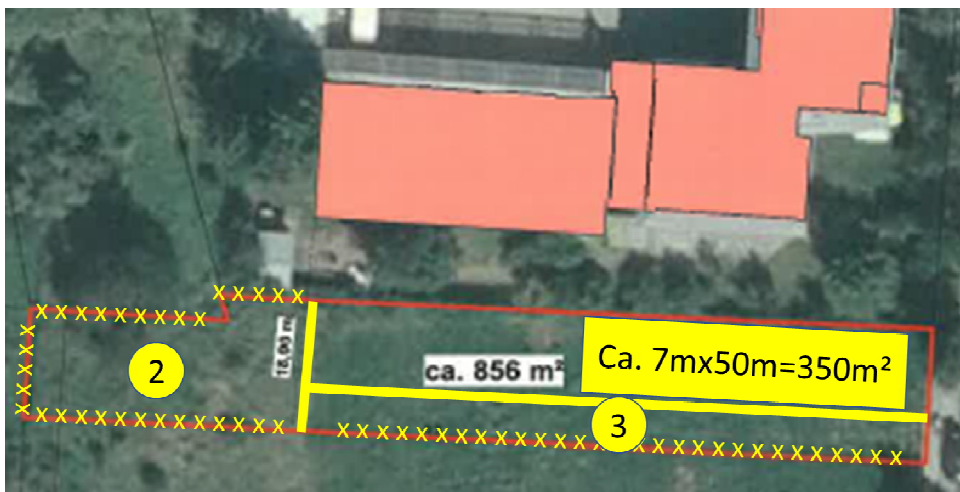


Abbildung 1: überarbeitete Skizze der rückwärtigen Zufahrt, Flächenbedarf für 14 m Ausfahrt-Tiefe ca. 7 m x 50 m = 350 m<sup>2</sup>



Abbildung 2: zum Vergleich die Zufahrt zur Feuerwehr Oberdorfelden über den Weidenweg (Straßenbreite ca. 5 m + 1 m Bürgersteig)

Zur Situation und zu den Planungen bzgl. der Feuerwehr: Bündnis 90 / Die Grünen wissen, dass es schlüssige Argumente gibt, die zum jetzigen Zeitpunkt gegen eine Zentralisierung der Feuerwehren sprechen. Zu nennen sind hier zuvorderst das möglicherweise gefährdete intakte Vereinsleben in den Ortsteilfeuerwehren sowie die vorgeschriebene Frist zur Erreichbarkeit der Einsatzorte. Gleichwohl ist nicht auszuschließen, dass in ferner Zukunft weniger die finanziellen Rahmenbedingungen sondern Faktoren wie der demographische Wandel oder eine, in Folge des Schönecker Charakters als Pendlergemeinde, nicht mehr zu leistende Tagesalarmsicherheit neue Überlegungen erzwingen. Andersherum erscheint es möglich, dass künftige technische Entwicklungen es den Feuerwehren erlauben, zumindest auf Nebenstrecken wie der Niddertalbahn, im Notfall in die Signalisierung der Bahn einzugreifen und sich so freie Fahrt an den Bahnübergängen zu sichern, was bislang ebenfalls ein valides Argument gegen eine Zentralisierung der Feuerwehren ist. Bündnis 90 / Die Grünen schätzen ausdrücklich die gute Arbeit der Schönecker Feuerwehren und fordern aus all diesen Gründen deshalb NICHT die Zusammenlegung der Feuerwehren, sondern wollen sicherstellen, dass diese Möglichkeit vorausschauend erhalten bleibt, falls künftige, geänderte Umstände uns zu neuen Überlegungen zwingen. Wir sollten nicht das Werk unserer Vorgänger in der Kommunalpolitik zerstören, die vorbildlich nachhaltig geplant haben, als sie beim Bau des Feuerwehrstützpunktes durch das befahrbare Dach künftige Erweiterungsmöglichkeiten vorsahen.

Zu Punkt 4: Ein Passivhaus hat einen Wärmebedarf von maximal 15 Kilowattstunden pro Jahr und Quadratmeter Wohnfläche. Das ist nur ein Drittel dessen, was gesetzlich auch heute nach Energieeinsparverordnung noch zulässig ist. Da sich das Grundstück im Eigentum der Gemeinde befindet, kann die Gemeinde entsprechende Festlegungen zur zulässigen Bebauung im Kaufvertrag festlegen. So hat es auch unsere Nachbarstadt Nidderau im Baugebiet Neue Mitte gehandhabt. Das Baugebiet an der Dresdener Straße hat durch seine Nord-Süd-Ausrichtung optimale Voraussetzungen, mit Passivhäusern bebaut zu werden, wenn es von Beginn an entsprechend aufgeteilt und beplant wird.

---

Dr. Barbara Neuer-Markmann  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen